

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz) gibt den rechtlichen Rahmen für die Organ- und Gewebespende und Transplantation in Deutschland vor.

Mit der Novellierung des Transplantationsgesetzes im Jahr 2012 ist es gelungen, der Entscheidungslösung den Vorrang einzuräumen. Ganz bewusst wurde auf eine verpflichtende Erklärung für oder gegen eine Spende bzw. eine Widerspruchslösung verzichtet. Somit wurde die Bedeutung einer aufgeklärten Entscheidung jedes einzelnen Menschen zur Organ- und Gewebespende gestärkt. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll sich entscheiden, ob sie oder er im Todesfall zur Organspende bereit ist oder nicht bzw. dazu keine Festlegung treffen will.

Dieses Faltblatt enthält wichtige Informationen und Antworten auf Fragen rund um das Thema Organ- und Gewebespende und soll Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. Die Entscheidung für oder gegen eine Spende ist dabei immer eine sehr persönliche. Sie steht jedem Menschen frei und ist zu akzeptieren. Ich bin überzeugt davon, je intensiver wir uns alle mit diesem Thema auseinandersetzen, umso größer ist die Chance, bestehende Hemmschwellen zu überwinden.

Treffen Sie eine persönliche Entscheidung. Sprechen Sie mit Ihrer Familie, Verwandten und Freundinnen und Freunden über Ihren Entschluss. Haben Sie keine Erklärung abgegeben, würden im Todesfall die nächsten Angehörigen befragt werden. Diese müssen dann in Ihrem Sinne entscheiden.

Ich hoffe, dass die in diesem Faltblatt enthaltenen Informationen Ihre Entscheidung unterstützen können.

Heike Werner
Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Eine Organ- oder Gewebetransplantation kann schwerkranken Menschen die Chance auf ein neues oder besseres Leben eröffnen. Voraussetzung ist und bleibt, dass sich Menschen bereit erklären, nach ihrem Tod Organe und/oder Gewebe zu spenden. Wir bitten Sie daher, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und Ihre ganz persönliche Entscheidung zu treffen.

➤ Voraussetzungen

Organe und/oder Gewebe dürfen nur entnommen werden, wenn

- a) **der irreversible Hirnfunktionsausfall zweifelsfrei nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt wurde und**
- b) **eine Einwilligung zur Entnahme vorliegt.**

➤ Altersgrenzen

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können Jugendliche ohne Zustimmung eines Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Organ- und/ oder Gewebespende erklären und bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr einer Spende widersprechen. Im Erwachsenenalter gibt es keine feste Altersgrenze für eine Organspende. Entscheidend ist der Zustand der Organe. Dieser hängt jedoch nur bedingt vom kalendarischen Alter ab. Grundsätzlich gilt, dass alle Organe und Gewebe vor einer Transplantation untersucht werden. Es ist deshalb nicht erforderlich, dass Sie sich jetzt ärztlich untersuchen lassen, wenn Sie nach dem Tod Organe und/oder Gewebe spenden möchten.

➤ Sie können folgende Organe spenden:

Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm.



➤ Sie können folgende Gewebe spenden:

Horn- und Lederhaut der Augen, Herzklappen, Haut, Blutgefäße, Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe sowie Gewebe, die aus Bauchspeicheldrüse oder Leber gewonnen werden. Gewebe werden - anders als Organe- in der Regel nicht direkt übertragen. Sie können in Gewebebanken konserviert und zwischengelagert werden, bis sich ein geeigneter Empfänger gefunden hat. Im Zuge des medizinischen Fortschritts werden zunehmend auch Arzneimittel aus gespendeten Geweben hergestellt.

Organspendeausweis



nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

Organspende? – Entscheiden Sie sich!

➤ Ihre persönliche Entscheidung treffen

Die Einwilligung kann entweder durch eine eigene schriftliche Einverständniserklärung der Spenderin oder des Spenders bzw. durch eine von ihr oder ihm dazu bestimmte Person erfolgen. Anderenfalls können Angehörige im Sinne des Verstorbenen einer Entnahme zustimmen. Der Organspendeausweis gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Entscheidung für oder gegen die Organ- und/oder Gewebespende zu dokumentieren. Der Ausweis ist ein offizielles und rechtlich gültiges Dokument, mit dem Sie sicherstellen, dass Ihr eigener Wille umgesetzt wird.

Der Organspendeausweis wird nicht registriert.

Sollten Sie Ihre Entscheidung ändern wollen, entsorgen Sie daher einfach den Ausweis und füllen Sie einen neuen aus.

Mit der Dokumentation Ihrer Entscheidung können Sie auch ihren Angehörigen eine große Belastung ersparen. Ohne einen dokumentierten Willen müssen die Angehörigen nach dem ihnen bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person entscheiden. Lässt sich der mutmaßliche Wille nicht feststellen, werden sie gebeten, nach ihrer eigenen Auffassung zu entscheiden.

Füllen Sie den Organspendeausweis bitte deutlich lesbar aus und legen Sie ihn am besten zu Ihren Personalpapieren, die Sie immer bei sich tragen. Sprechen Sie auch mit Ihren Angehörigen über Ihre persönliche Entscheidung, damit diese sie kennen und ergänzen Sie gegebenenfalls Ihre Patientenverfügung.

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
-
- oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
-
- oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Auf der **Rückseite** werden Ihnen fünf Möglichkeiten zur Entscheidung angeboten. Bitte kreuzen Sie **nur eine** der fünf verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten an.

1. Wenn Sie das erste Feld ankreuzen, stimmen Sie einer Entnahme von Organen und Geweben uneingeschränkt zu.
2. Wenn Sie das zweite Feld ankreuzen, schließen Sie bestimmte Organe und/oder Gewebe von der Entnahme aus. Diese Organe und/oder Gewebe müssen Sie benennen.
3. Wenn Sie das dritte Feld ankreuzen, beschränken Sie die Entnahme auf bestimmte Organe und/oder Gewebe. Diese Organe und/oder Gewebe müssen Sie benennen.
4. Wenn Sie das vierte Feld ankreuzen, widersprechen Sie jeglicher Entnahme von Organen und Geweben.
5. Wenn Sie das fünfte Feld ankreuzen, übertragen Sie die Entscheidung auf eine andere Person, deren Namen Sie hier angeben müssen. Bitte informieren Sie diese Person hierüber. Es ist außerdem sinnvoll, die Kontaktdaten dieser Person im Organspendeausweis einzutragen.

In der Zeile „Anmerkungen/Besondere Hinweise“ können Sie zum Beispiel den Namen und die Telefonnummer einer Vertrauensperson benennen, die im Todesfall benachrichtigt werden soll.

Damit der Organspendeausweis gültig ist, müssen Sie das Datum angeben und den Ausweis unterschreiben.

Antworten auf persönliche Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) unter der **gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400**.

Informationen im Internet finden Sie unter
www.organspende-info.de

Herausgeber:

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT,
FRAUEN UND FAMILIE
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Internet: www.thueringer-sozialministerium.de

Gestaltung: design.ideo, büro für gestaltung, Erfurt
Fotos: MK-Photo + shootingankauf (beide Fotolia.com)

